Intelligenz-Blatt
für den
Bezirk der Königlichen Regierung zu Danzig.

Königl. Intelligenz-Adreß-Comptoir in der Jopengasse No. 563.

No. 43. Mittwoch, den 20. Februar 1828.

Angemeldete Fremde.

Angekommen vom 18ten bis 19. Februar 1828.

Herr Kaufmann Müller von Hamburg, log. im Engl. Hause. Die Herren Kaufleute Lindenheim von Elbing, Fischel von Königsberg, log. im Hotel d'Oliva.

Abgegangen in dieser Zeit: Die Herren Kaufleute Smith nach Königsberg, Märty nach Pillau, Hr. Com.-R. Strödel, Hr. Schiffsrehder Lierke und Herr Lieutenannt Ebel nach Pillau.

Bekanntmachung.

Nachfolgende Bekanntmachung:

Ein großer Theil des Gewerbetreibenden Publikums hegt, wie die Erfahrung lehrt, die irrige Meinung, daß zur Einrichtung eines Verkehrs, wozu nach §. 131. bis 133. des Gesetzes über die polizeilichen Verhältnisse der Gewerbe vom 7. September 1811, insbesondere die Genehmigung der Orts-Polizei-Behörde erforderlich ist, bei Ertheilung der polizeilichen Erlaubniß nur die persönliche Rechtlichkeit und sonstige Qualification des Unternehmers in Betracht kommen. Dieses ist aber keines Weges der Fall, vielmehr müssen auch die örtlichen Umstände und sonstigen allgemeinen polizeilichen Rüchsichten, bei Beurtheilung der Zuläßigkeit solcher Gewerbsbetriebe, jederzeit ganz besonders erwogen werden.

Es wird daher ein jeder Gewerbtreibender dieser Art, namentlich jeder Gast- und Schankwirth, Herbergirer und Tanzbodenhalter hiedurch gewarnt; auf seine einseitige Ueberzeugung von seinem tadellosen Lebenswandel, mit Kosten verknüpfte Einrichtungen zu einem Gewerbe, welches ohne polizeiliche Erlaubniß nicht betrieben werden darf, vor wirklicher Ertheilung der letztern, voreilig zu machen, und sich deshalb in Kauf- oder Miethscontrakte einzulassen; indem, wenn dieses dennoch geschehen seyn sollte, auf den, bei Versagung der polizeilichen Zustimmung, etwa entstehenden Schaden, durchaus keine Rücksicht genommen werdeu kann.

Dasselbe findet auch auf Wohnungsveränderungen und in dieser Beziehung erfolgende Contraktsabschließungen nicht nur dieser Gewerbetreibenden, son-

dern auch solcher Anwendung, deren Verkehr nach den besondern Polizeigesetzen die vorgängige Prüfung und Genehmigung des dazu gewählten Lokals erfordert, wohin namentlich nicht nur alle in Feuer arbeitenden Gewerbetreibenden, sondern auch Fleischer, Kuhhalter und Fuhrleute gehören.

Danzig, den 26. März 1827.

Wird hiedurch dem Gewerbetreibenden Publikum in Erinnerung gebracht.

Danzig, den 14. Februar 1828.

Königl. Polizei-Präsident.

Avertissements.

Die Baustelle Niederstadt Rosengasse № 409. soll unter der Bedingung der Wiederbebauung oder auch zur Benutzung als Hofplatz vererbpachtet werden.

Hiezu stehet ein Termin hier zu Rathhause auf

den 22. Februar c. Vormittags um 11 Uhr

an, und können die diesfälligen Bedingungen beim Calculatur-Assistenten Herrn Bauer täglich eingesehen werden.

Danzig, den 14. Januar 1828.

Oberbürgermeister, Bürgermeister und Rath.

Die Bauplätze Lawendel- und Plappergasse sub № 737., 738., 739. und 740., sollen zu erbpachtlichen Rechten im Termin

Freitag den 22. Februar c. Vormittags 11 Uhr

auf dem Rathhause ausgeboten werden. Die Bedingungen sind bei dem Calculatur-Assistenten Herrn Bauer einzusehen.

Danzig, den 14. Januar 1828.

Oberbürgermeister, Bürgermeister und Rath.

Die sogenannte kleine Klapperwiese bei Klein Walddorf 2 Morgen 42 □ Ruthen Magdeb. groß, soll vom 15. Mai 1828 ab auf ein oder drei Jahre zur Holzlagerung oder Grasnutzung im Licitations-Termin

Sonnabend den 1. März d. J. Vormittags um 11 Uhr

auf dem Rathhause verpachtet werden. Die Bedingungen sind auf der Registratur einzusehen.

Danzig, den 22. Januar 1828.

Oberbürgermeister, Bürgermeister und Rath.

Dem Publiko wird bekannt gemacht, daß, zur Abholung der eingegangenen Pfandbriefs-Coupons auswärtiger Departements sowohl, als der des hiesigen Departements, ein endlicher Termin auf

den 23. Februar c. Nachmittags um 3 Uhr

im Landschaftshause angesetzt ist, und die an diesem Tage nicht abgeholten fremden Coupons den betreffenden Landschafts-Direktionen zurück gesandt werden sollen.

Auch ist zu erwarten, daß bis zu diesem Tage die nöthigen Pfandbriefe zur

Eintauschung der Flatowschen Pfandbriefe einkommen werden, weshalb die Inhaber derselben gleichfalls aufgefordert werden, sich an diesem Tage einzufinden.

Danzig, den 12. Februar 1828.

Königl. Westpreuß. Provinzial=Landschafts=Direction.

Zur Ueberlassung der Lieferung des zu den publiquen städtschen Flick= und Reparaturbauten pro April 18$\frac{28}{29}$ erforderlichen Holzmateriales, bestehend in Rundholz, Balken, Bohlen, Diehlen rc. an den Mindestfordernden, stehet hier zu Rathhause auf

den 21. Februar c. Vormittags um 10 Uhr

ein Termin vor dem Calkulatur=Assistenten Herrn Bauer an, zu welchem die Herren Holzhändler mit dem Bemerken, daß die Lieferungsbedingungen in der Baucalkulatur zur Einsicht vorliegen, eingeladen werden.

Danzig, den 9. Februar 1828.

Die Bau=Deputation.

Zur Ueberlassung der Lieferung der zu den Communalbauten erforderlichen Nägel für den Zeitraum vom 1sten April 1828 bis dahin 1829 ist ein Lizitationstermin hier zu Rathhause auf

den 21. Februar Vormittags 10 Uhr

vor dem Calculatur=Assistenten Herrn Bauer angesetzt, zu welchem die hiesigen Nagelschmiede mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß die diesfälligen Bedingungen in der Baucalkulatur eingesehen werden können.

Danzig, den 2. Februar 1828.

Die Bau=Deputation.

Zum öffentlichen Verkauf der unserer Anstalt gehörigen Baustelle des London=Speichers № 17. des Hypothekenbuchs und № 18. des Grundsteuer=Registers an der Mottlau unterhalb der grünen Brücke, zwischen dem Marienbild= und Schabel=Speicher belegen, durchgehend nach der Hopfengasse, haben wir einen Lizitations=Termin auf

Freitag den 22. d. M. Nachmittags 3 Uhr

im Local unserer Anstalt angesetzt, wozu wir Kauf= und Baulustige hiemit einladen. Ueber die Bedingungen des Verkaufs und die bestimmtere Bezeichnung des Bauplatzes wird der unterzeichnete Zins=Amts=Vorsteher Richter, auf Verlangen schon vor dem Termin Auskunft geben.

Danzig, den 11. Februar 1828.

Die Vorsteher des städtschen Lazareths,

Richter. Röhn. Saro. Dauter.

Auf die Verfügung des Allgemeinen Departements im Königl. hohen Kriegs=Ministerium sollen im Wege öffentlicher Licitation Mittwoch als den 27. Febr. des Vormittags um 10 Uhr auf der Contreescarpe vor dem Langgarter Thor über

hundert Schock gute brauchbare Weiden-Bandstücke von 10 Fuß und darunter lang, so wie auch über hundert und mehrere Schock Weidenfaschinen an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden. Kauflustige werden demnach aufgefordert, sich zur bestimmten Zeit an Ort und Stelle einzufinden.

Danzig, den 18. Februar 1828.

Königl. Preuß. Fortification.

Das adeliche Gut Chwarzczenko Litt. A., 2 Meilen von Berent und 3 Meilen von Pr. Stargard belegen, soll vom 16. April c. auf 1 Jahr von Neuem im Wege des Meistgebotts verpachtet werden. Hiezu ist Termin auf

den 10. April c.

in Chwarzczenko angesetzt. Pachtungs- und Cautionsfähige Lizitanten werden ersucht, am gedachten Tage sich recht zahlreich einzufinden. Der Meistbietende kann unter Vorbehalt der Genehmigung Einer Königl. Hochlöbl. Provinzial-Landschafts-Direction zu Danzig, des Zuschlags gewärtig zu seyn.

Von den Verpachtungsbedingungen kann sich täglich ein jeder vom Unterzeichneten Kenntniß einholen. v. Tußynski. Im Auftrage.

Neudorf, den 9. Februar 1828.

Verlobung.

Unsere gestern vollzogene Verlobung geben wir uns die Ehre, allen unsern Freunden und Bekannten hiemit ergebenst anzuzeigen. J. F. A. Münz.

Danzig, den 20. Februar 1828. H. F. Wolff.

Todesfall.

Den gestern Vormittags um 9 Uhr an der Wassersucht und hinzugetretenem Blutsturz, in einem Alter von 19 Jahren erfolgten Tod meiner jüngsten Tochter Johanna Mathilde, zeige ich hiermit ergebenst an.

Danzig, den 19. Febr. 1828. J. C. verwittw. Radeloff geb. Naumann.

Anzeigen.

Da die Zeit herannaht, in welcher wiederum eine Anzahl Knaben aus unserer Anstalt entlassen werden soll, so bringen wir dies zur öffentlichen Kenntniß und wünschen, daß diejenigen Lehrherren, welche geneigt sind, Zöglinge unseres Hauses in die Lehre zu nehmen, sich zur baldigen Auswahl in dem Institut einfinden mögen, wo wir jeden Sonnabend in den Nachmittagsstunden von 3 bis 5 Uhr anwesend seyn werden, um die näheren Bedingungen zu verabreden.

Danzig, den 19. Januar 1828.

Die Vorsteher des Spend- und Waisenhauses.

Schirmacher. Lengnich. Dodenhoff.

Es können wiederum einige zur Arbeit tüchtige Stubenfrauen, theils für-

gleich, theils vom 2. April ab, Unterkommen finden, und sich zur Verabredung der nähern Bedingungen in der Anstalt bei dem Inspektor Herrn Adam melden.

Die Vorsteher des Spend- und Waisenhauses,
Schirmacher. Kengnich. Dodenhoff.

Da ich mich jetzt selbst etablirt habe, so empfehle ich mich den geehrten Herren Schiffsrhedern, so wie Ew. resp. Publikum mit allen in mein Fach fallenden Arbeiten, so wie auch Marquisen und Rolleaux, und verspreche reelle und billige Bedienung. Meine Wohnung ist Drehergasse № 1357.

Segelmacher Johann Jacob Gromsch sen.

Da ich gegenwärtig mit gutem Gesinde versehen bin, so verfehle ich nicht, mich der Gewogenheit der resp. Herrschaften bestens zu empfehlen.

Die Gesindevermietherin C. F. Hoffmeister, Altstädtschengraben № 425.

Danzig, den 19. Februar 1828.

Dem handeltreibenden Publikum offerire ich meine Dienste in Führung von Handelsbüchern und den damit verbundenen Arbeiten aufs neue.

Wagner, Vorstädtschen Graben № 171.

Ein junger Mensch von honetten Eltern und guten Schulkenntnissen, wünscht als Lehrling in einer Ellenwaarenhandlung oder auf einem Holzfelde placirt zu werden. Näheres Vorstädtschengraben № 171. eine Treppe hoch.

Für den abgebrannten Gelbgießer Lövers ist eingekommen: im Königl. Intelligenz-Comptoir: 1) wenig aber aus gutem Herzen 10 Sgr. 2) Retlaw 15 Sgr. Bei mir: 3) K. 10 Sgr. 4) Lt. L. B. 15 Sgr. Lt. Lt. H. 2 Rthl. 5) J. H—nn. 1 Rthl. 6) D. 6 Sgr. Dank den Wohlthätern! Fernere Beiträge für diesen zum drittenmale durch Feuer unglücklich Gewordenen, zu dessen Noth jetzt noch Krankheit hinzugekommen, werden gerne angenommen. Dragheim.

Meinen innigen Dank den Menschenfreunden für obige Gaben! Gott erwecke noch die Herzen einiger Guten, damit ich nur nothdürftig in den Stand gesetzt werden möge, mein verlornes oder zerstörtes Arbeitsgeräthe anzuschaffen! Meine Hoffnung in meinem Unglück steht auf Gott und auf guten Menschen. Lövers.

Es wird für ein unverheirathetes Frauenzimmer von 40 Jahren, welche in allen weiblichen Handarbeiten geschickt ist, und sich auch der Ausführung weiblicher Wirthschaftsarbeiten unterziehen will, eine Anstellung auf dem Lande vom 1. April d. J. ab, gesucht; mit dem Bemerken, daß es dabei weniger auf klingende Belohnung als auf eine entsprechende Beschäftigung und Stellung abgesehen ist. Nähere Auskunft ertheilt Madame Zielcke auf der langen Brücke.

V e r m i e t h u n g e n.

Ein herrschaftliches Wohnhaus nebst Garten, auf Neugarten innerhalb Thores, ist zu vermiethen. Nähere Auskunft ertheilt der Mäkler Momber, Poggenpfuhl № 382.

Johannisgasse № 1327. ist ein Saal und Gegenstube, Küche, Boden, Keller und Apartement Ostern zu vermiethen.

Johannisgasse № 1320. ist ein Saal an einzelne Personen zu vermiethen.

Zweiten Damm № 1287. ist eine geräumige Stube nach vorne an einzelne Personen zu vermiethen.

In Oliva № 64. sind decorirte Stuben mit Eintritt in den Garten zu vermiethen.

Vor dem hohen Thor № 468. ist die Untergelegenheit nebst Eintritt in den Garten zu vermiethen und zur rechten Zeit zu beziehen.

Das Holzfeld am Nehrungschen Wege, der neue Raum genannt, steht zu vermiethen oder auch zu verkaufen. Nähere Nachricht darüber ist in dem Hause Langgasse № 396. zu erfragen.

Auctionen.

Montag, den 25. Februar 1828 soll auf Verfügung Eines Königl. Land- und Stadtgerichts, Eines Königl. Gerichtsamts, Eines Königl. Commerz- und Admiralitäts-Collegii, imgleichen auf freiwilliges Verlangen gegen baare Erlegung der Kaufgelder in grob Preuß. Courant in dem Auctionslokale Jopengasse No. 745. an den Meistbietenden verauctionirt werden:

Eine goldene eingehäusige Repetir- und Spieluhr (welche bei jeder vollen Stunde von selbst spielt) 1 goldener Ring mit ächten Perlen, 1 goldenes Pettschaft, 1 dergleichen mit Topasstein, 1 silberne inwendig vergoldete Schnupftabacksdose, ein Paar silberne Knieeschnallen mit Steine, 1 silberne Bleifederhülse, 1 Paar dito Strickstiefel, 1 dito Taufmedaille, 1 dito Breslauer Medaille, 1 maserner Pfeifenkopf mit silbernen Beschlag, 1 meerschaumner Pfeifenkopf mit dito dito, 6 silberne zwei- und eingehäusige Taschenuhren, 1 Engl. 48 Stunden gehende, Tisch- und Schlaguhr, eine 24 Stunden gehende Stutzuhr und 1 hölzerne Schlaguhr, 3 silberne Theelöffel, 1 silberner vergoldeter Ring, 1 Paar dergleichen Ohrringe, ein Camera Obscura, 1 Microscop, 1 Laterna Magica mit 21 Gläser, 1 neues Figurenspiel mit 133 in Oelfarbe gemalten Karten, 1 Jagdflinte, 1 Schützenrohr, 1 Paar Pistolen, 1 Hirschfänger, 1 Wiener Stutzflügel von Birkenmaser mit 6 Octaven und 6 Veränderungen, 1 Spiegel im mahagoni, 1 dito im vergoldeten Rahmen, diverse kleine und 1 Toilettspiegel, 1 birken polirtes Kleider-Secretair, 1 nußbaum Schreibespind mit Spiegelthüren, 1 mahagoni Commode, mehrere birken polierte wie auch diverse gebeitzte und gestrichene Commoden, diverse gestrichene und gebeitzte zweithürige und einthürige Kleider-, Linnen-, Schank- und Eckschränke, 1 birken polierter Säulentisch, 2 dergleichen Spiel- und 1 dito Waschtisch, wie auch mehrere gestrichene und gebeitzte Klapp-, Schank-, Thee- und Ansetztische, 1 birkenes Sopha und 12 dergleichen Stühle mit Kattun und 12 dito mit Leinwand, 1 Sopha mit grünen Bombasinbezug und Pferdehaare gestopft nebst 12 Stühle und 2 Lehn-

stühle, 12 birkene Rohrstühle, wie auch diverse Sühle mit Leinwand und Leder, 1 Schreibepult, mehrere Bettgestelle mit und ohne Gardienen, 1 poliertes Kinder-Bettgestell, mehrere Ober- und Unterbetten, Pfühle und Kissen, baumwollene und leinene Bett- und Kissenbezüge, Handtücher, Tischtücher, Servietten, und Leibwäsche, Herren- und Damen-Kleider, 1 sammetne Pelzmütze mit Marder, fayancene Tassen, Kannen und Schüsseln, diverse Gläser, messingne Kessel und Pfannen, 1 kupferner Schmoorgrapen, 1 Tortenpfanne, stählerne Lichtscheeren mit Federn und diverse stählerne und eiserne Lichtscheeren, 1 großer eiserner Mörser nebst Keule, 1 kleiner metallner dito, 1 stehender Bratenwender nebst Spieß, Bratpfanne und Brandbock.

Ferner: einige Dutzt flache, stumpfe, halbrunde und dreikantige Engl. Feilen, diverse blaue und polierte Spann-, Säge-, Blätter-, div. Engl. und Löffel-Bohre, Lübecker Sensen, Pommersche Häckselsensen, div. Brettschneider-, Holz- und Zimmermanns-Sägen, schwarz lackirte Pferdestriegel, Hanauer Schuhmacher-Messer, einige Kohl- und div. Taschenmesser, mehrere Dutzt messingene und eiserne Haken u. Oesen, verschiedene Taschenfeuerstahle, eiserne Lampen und kleine eiserne Küchenmörser mit Keulen, 1 Windrad mit Metalgewinde, 2 Schlachtschragen, 1 Fleischbeil, 1 Schlagaxt, 1 kupfernes Geldbrett, 10 geschliffene Karaffinen, 1 großer eiserner Geldkasten, 1 Geldwaage mit messingnen Schaalen und eisernen Gewichten zu 10, 5, 3, 2 und 1 ℔ und andere Comptoirgeräthschaften, 1 singende Amsel im Gebauer, 1 Wachtel im dito, 1 Lerche im dito, 2 Kanarienvögel.

Ferner: schwarze Pelze mit Nanquinbezug, 1 dito unbezogener, 4 weiße Schaafpelze, mehrere schwarze Barannen-, Bieber- und ordinaire Bauer- und Sommermützen, ein Partheichen schwarze und graue Barannen, 12 Ellen Grode Napel, 33 Ellen Kattun, 2 Waarenspinder, 1 Tombank und 2 Marktkasten, 1 Parthie lange Pfeifenröhre ganz complet von feinem Ahornholz, wie auch mehrere dergleichen super feine mit Neusilber Stifte, ein Parthiechen ächt Engl. Parukentaback aus der Fabrike von John Swanwick, und annoch zinnern, kupfern, messingen, eisern und hölzern Haus- und Küchengeräthe und mancherlei nützliche Sachen mehr.

Daß in dem Dorfe Ohra linker Hand aus der Stadt kommend, ohnweit der Kirche an der Chaussee unter der Dorfs-№ 228. gelegene und № 41. des Hypothekenbuchs verschriebene, denen Johann Friedrich Oyerschen Eheleute gehörige schuldenfreie Grundstück, welches in einem Wohnhause, Stall, Hofplatz und einen mit mehrere Obstbäume und Gesträuche bepflanzten Garten besteht, soll auf Verlangen derselben, durch öffentlichen freiwilligen Ausruf an den besitz- und zahlungsfähigen Sicherheit nachweisenden Meistbietenden in Preuß. Courant verkauft werden, wozu aber nur ein Lizitationstermin auf

den 6. März 1828 Vormittags um 10 Uhr

an Ort und Stelle zu Ohra im obigen Grundstück vor dem Unterzeichneten angesetzt ist.

Das Grundstück kann jederzeit besehen werden, die Verkaufsbedingungen aber in der kleinen Hosennähergasse № 866. zu erfahren sind.

Die resp. Kauflustige werden demnach eingeladen sich daselbst zahlreich einzufinden. Danzig, den 20. Februar 1828. Barendt, Auctionator.

Sachen zu verkaufen in Danzig.

a) Mobilia oder bewegliche Sachen.

Schlafröcke mit doppelter Wattirung für Damen, Herren und Kinder, sind fortwährend in schönster Auswahl bei
A. M. Pick, Breitegasse № 1103.

Aecht Brückscher Torf ist fortwährend zum bekannten Preise zu haben Altschloß No. 1671. Bestellungen werden angenommen bei Herrn Berch Poggenpfuhl № 208. J. C. Michaelis.

Von den so sehr beliebten Holl. Kabliau sind noch einige 1/4 Tonnen, wie auch einzeln Fische und vorzüglich schöne Holl. Heringe in 1/16tel und Stückweise zu haben am hohen Thor No. 28. bei J. W. Oertell.

Stärke-Syrop von ausgezeichneter Güte ist zu herabgesetzten Preisen in Fäßern zu haben bei C. H. Gottel.

Edictal-Citation.

Das Kön. Oberlandesgericht von Westpreußen beurkundet hierdurch, daß auf den Antrag des Justiz-Commissarius Dechend als Mandatarius Fisci der K. Regierung zu Danzig, gegen den Schneidergesellen Martin David Tölke, einen Sohn des verschollenen Seefahrers Michael Tölke, welcher sich im Jahre 1822 von Danzig fortbegeben und nicht zurückgekehrt ist, dadurch aber die Vermuthung wider sich erregt hat, daß er in der Absicht sich den Kriegsdiensten zu entziehen, außer Landes gegangen, der Konfiscationsprozeß eröffnet worden ist.

Der Martin David Tölke wird daher aufgefordert, ungesäumt in die Königl. Preuß. Staaten zurückzukehren, auch in dem auf

den 26. April c. Vormittags um 10 Uhr

vor dem Deputirten Herrn Oberlandesgerichts-Referendarius Skolnicki anstehenden Termin in dem hiesigen Oberlandesgerichts-Conferenzzimmer zu erscheinen, und sich über seinen Austritt aus den hiesigen Staaten zu verantworten.

Sollte der Martin David Tölke diesen Termin weder persönlich noch durch einen zuläßigen Stellvertreter, wozu ihm die hiesigen Justiz-Commissarien Brandt, Nitka, John und Glaubitz in Vorschlag gebracht werden, wahrnehmen, so wird er seines gesammten gegenwärtigen in- und ausländischen Vermögens, so wie aller etwanigen künftigen Erb- und sonstigen Vermögensanfälle für verlustig erklärt, und es wird dieses alles der Hauptkasse der Königl. Regierung zu Danzig zuerkannt werden. Marienwerder, den 8. Januar 1828.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht von Westpreussen.

Beilage zum Danziger Intelligenz-Blatt
No. 43. Mittwoch, den 20. Februar 1828.

A v e r t i s s e m e n t.

Es soll das den Peter Claassenschen Erben gehörige, zu Hochzeit Fol. 198. des Erbbuchs und № 5. der Servisanlage belegene Erbzinsgrundstück, bestehend in einem Wohnhause, Stall und Scheune nebst einer Hufe und 1 Morgen culmisch Land, von welchem 2 Morgen Säeland mit Wintersaat bestellt sind, auf 1 Jahr vom 1. Mai 1828 bis dahin 1829 meistbietend verpachtet werden.

Hiezu ist ein Termin auf

den 21. Februar c. Vormittags um 10 Uhr

an Ort und Stelle angesetzt, zu welchem zahlungsfähige Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß mit dem Meistbietenden der Pachtcontrakt abgeschlossen werden soll.

Danzig, den 28. Januar 1828.

Das v. Conradische Patrimonialgericht.

S a c h e n z u v e r k a u f e n i n D a n z i g.

Vorzüglich schöne frische Holl. Heringe in $\frac{1}{16}$tel und einzeln à 1 Sgr., weiße Wachstafellichte, alle Sorten Thee und Gewürtzwaaren erhält man aufs beste und billigste bei M. G. M e y e r, Heil. Geistgasse № 1005.

Sachen zu verkaufen außerhalb Danzig.

b) Immobilia oder unbewegliche Sachen.

Das auf den Namen der Premier-Lieutenant v. Malachowskyschen Erben im Hypothekenbuch berichtigte in der hiesigen Jurisdiction belegene $\frac{1}{2}$ Meile von Marienburg und $3\frac{1}{2}$ Meilen von Elbing entfernte erbemphyteutische Gut Liebenthal, welches in den nöthigen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, 15 Hufen und 12 Morgen Land und in einem zu Obschalcken belegenen Gasthause bestehet, soll auf den Antrag mehrerer Realgläubiger, nachdem es auf die Summe von 14517 Rthl. 10 Sgr. gerichtlich abgeschätzt worden, durch öffentliche Subhastation verkauft werden, und es stehen hiezu die Licitations-Termine auf

den 15. Februar,
den 15. April und
den 17. Juni 1828,

von welchen der letzte peremtorisch ist, vor dem Herrn Justizrath Baron v. Schröter in unserm Verhörzimmer hieselbst an.

Es werden daher besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiedurch aufgefordert, in den angesetzten Terminen ihre Gebotte in Preuß. Cour. zu verlautbaren, und

es hat der Meistbietende in dem letzten Termine den Zuschlag zu erwarten, insofern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulassen.

Die Taxe dieses Grundstücks ist täglich auf unserer Registratur einzusehen.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß auf den Antrag eines Realgläubigers der Liquidationsprozeß über das gedachte Gut und resp. die dafür zu erwartenden Kaufgelder eröffnet worden ist, und werden daher sämmtliche unbekannte Realgläubiger zum letzten Termin zur Liquidation ihrer Forderungen unter der Verwarnung vorgeladen, daß die Aussenbleibenden mit ihren Ansprüchen an das Grundstück präcludirt, und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen sowohl gegen den Käufer desselben als gegen die Gläubiger unter welche das Kaufgeld vertheilt wird, auferlegt werden soll.

Uebrigens werden denjenigen, welche wegen zu weiter Entfernung oder anderer Umstände am persönlichen Erscheinen behindert werden sollten, und denen es am hiesigen Orte an Bekanntschaft fehlt, die hiesigen Justiz-Commissarien Zint, Roscha, v. Duisburg und Trieglaff in Vorschlag gebracht, damit sie sich an einen oder den andern derselben wenden und ihn mit Vollmacht und Information versehen können.

Marienburg, den 29. November 1827.

Königl. Preussisches Landgericht.

Edictal-Citation.

Von dem Königl. Oberlandesgericht von Westpreußen wird hierdurch bekannt gemacht, daß auf den Antrag des Fiscus der Königl. Regierung zu Danzig gegen den Johann Daniel Gottschalk, einem Sohn des Züchnermeisters Daniel Gottfried Gottschalk, welcher sich im Jahre 1813 ohne Erlaubniß nach Rußland begeben und bis jetzt von dort nicht zurückgekehrt ist, auch seinen Aufenthaltsort nicht angezeigt, dadurch aber die Vermuthung wider sich erregt hat, daß er in der Absicht sich den Kriegsdiensten zu entziehen, außer Landes gegangen, der Konfiscationsprozeß eröffnet worden ist.

Der Johann Daniel Gottschalk wird daher aufgefordert, ungesäumt in die Königl. Preuß. Staaten zurückzukehren, auch in dem auf

den 30. April c. Vormittags um 10 Uhr

vor dem Deputirten Herrn Oberlandesgerichts-Referendarius Krieger anstehenden Termin in dem hiesigen Oberlandesgerichts-Conferenzzimmer zu erscheinen, und sich über seinen Austritt aus den hiesigen Staaten zu verantworten.

Sollte der Johann Daniel Gottschalk diesen Termin weder persönlich noch durch einen zuläßigen Stellvertreter, wozu ihm die hiesigen Justiz-Commissarien John, Raabe und Nitka in Vorschlag gebracht werden, wahrnehmen, so wird er seines gesammten gegenwärtigen in- und ausländischen Vermögens so wie aller etwanigen künftigen Erb- und sonstigen Vermögensanfälle für verlustig erklärt, und es wird dieses alles der Hauptkasse der Königl. Regierung zu Danzig zuerkannt werden.

Marienwerder, den 7. Januar 1828.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht von Westpreussen.

Von dem Königl. Oberlandesgericht von Westpreußen wird hierdurch bekannt gemacht, daß auf den Antrag des Justiz-Commissarius Dechend als Mandatarius Fisci gegen den Zimmergesellen Johann Jacob Auwell aus Danzig, einen Sohn der Arbeitsmann Auwellschen Eheleute, welcher im Jahr 1823 sich auf die Wanderschaft begeben und nicht zurückgekehrt ist, dadurch aber die Vermuthung wider sich erregt hat, daß er in der Absicht sich den Kriegsdiensten zu entziehen, außer Landes gegangen, der Konfiskationsprozeß eröffnet worden.

Der Johann Jacob Auwell wird daher aufgefordert, ungesäumt in die Königl. Preuß. Staaten zurückzukehren, auch in dem auf

den 30. April a. c. Vormittags um 10 Uhr

vor dem Deputirten Herrn Oberlandesgerichts-Referendarius Riepe anstehenden Termin in dem hiesigen Oberlandesgerichts-Conferenzzimmer zu erscheinen und sich über seinen Austritt aus den hiesigen Staaten zu verantworten.

Sollte der Johann Jacob Auwell diesen Termin weder persönlich noch durch einen zuläßigen Stellvertreter, wozu ihm die hiesigen Justiz-Commissarien Brandt, Nitka, Glaubitz und John in Vorschlag gebracht werden, wahrnehmen, so wird er seines gesammten gegenwärtigen in- und ausländischen Vermögens so wie aller etwanigen künftigen Erb- und sonstigen Vermögensanfälle für verlustig erklärt, und es wird dieses alles der Hauptkasse der Königl. Regierung zu Danzig zuerkannt werden. Marienwerder, den 8. Januar 1828.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht von Westpreussen.

Von dem Königl. Oberlandesgericht von Westpreußen wird hierdurch bekannt gemacht, das auf den Antrag des Justiz-Commissarius Dechend als Mandatarius Fisci gegen den ausgetretenen Matrosen Johann Wilhelm Bandelin, einen Sohn des verstorbenen Kornmessers Johann Daniel Bandelin, welcher von dem Preußischen Schiffe Alexander im Jahr 1820 von London heimlich entwichen und nicht zurückgekehrt ist, dadurch aber die Vermuthung wider sich erregt hat, daß er in der Absicht sich den Kriegsdiensten zu entziehen außer Landes gegangen, der Konfiscationsprozeß eröffnet worden ist.

Der Johann Wilhelm Bandelin wird daher aufgefordert, ungesäumt in die Königl. Preuß. Staaten zurückzukehren, auch in dem am

26. April 1828 Vormittags um 10 Uhr

vor dem Deputirten Herrn Oberlandesgerichts-Referendarius v. Tettau anstehenden Termin in dem hiesigen Oberlandesgerichts-Conferenzzimmer zu erscheinen, und sich über seinen Austritt aus den hiesigen Staaten zu verantworten.

Sollte der Johann Wilhelm Bandelin diesen Termin weder persönlich noch durch einen zuläßigen Stellvertreter, wozu ihm die hiesigen Justiz-Commissarien Brandt, Schmidt, Nitka, John und Glaubitz in Vorschlag gebracht werden, wahrnehmen, so wird er seines gesammten gegenwärtigen in- und ausländischen Vermögens, so wie aller etwanigen künftigen Erb- und sonstigen Vermögensanfälle für

verlustig erklärt, und es wird dieses alles der Hauptkasse der Königl. Regierung zu Danzig zuerkannt werden.

Marienwerder, den 21. December 1827.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht von Westpreussen.

Von dem Königl. Oberlandesgericht von Westpreußen wird hierdurch bekannt gemacht, daß auf den Antrag des Justiz-Commissarius Dechend als Mandatarius Fisci gegen den Seefahrer Gottlieb Rudolph Kilius, einen Sohn des verstorbenen Schulzen Heinrich Kilius, welcher im Jahr 1821 zur See nach Liverpool gegangen und nicht zurückgekehrt ist, dadurch aber die Vermuthung wider sich erregt hat, daß er in der Absicht sich den Kriegsdiensten zu entziehen, außer Landes gegangen, der Confiscationsprozeß eröffnet worden ist.

Der Gottlieb Rudolph wird daher aufgefordert, ungesäumt in die Königl. Preuß. Staaten zurückzukehren, auch in dem auf

den 23. April 1828 Vormittags um 10 Uhr

vor dem Deputirten Herrn Oberlandesgerichts-Referendarius Skelnicki anstehenden Termin in dem hiesigen Oberlandesgerichts-Conferenzzimmer zu erscheinen und sich über seinen Austritt aus den hiesigen Staaten zu verantworten.

Sollte der Gottlieb Rudolph Kilius diesen Termin weder persönlich noch durch einen zuläßigen Stellvertreter, wozu ihm die hiesigen Justiz-Commissarien Brand, Nitka, John und Glaubitz in Vorschlag gebracht werden, wahrnehmen, so wird er seines gesammten gegenwärtigen in- und ausländischen Vermögens so wie aller etwanigen künftigen Erb- und sonstigen Vermögensanfälle für verlustig erklärt, und es wird dieses alles der Hauptkasse der Königl. Regierung zu Danzig zuerkannt werden. Marienwerder, den 11. December 1827.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht von Westpreussen.

Vom 14ten bis 18. Februar 1828 sind folgende Briefe retour gekommen:

1) Mützel à Cüstrien. 2) Niebel à Handsburg a. W. 3) Juski à Schmüggwalde.

Königl. Preuß. Ober-Post-Amt.